

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 5. Mai 2009

Sporteinrichtungen und Bibliotheken an bayerischen Realschulen

Der Sportunterricht leistet bei der Gesunderhaltung unserer Schülerinnen und Schüler einen erheblichen pädagogischen Beitrag. Für einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht ist der Zugang zu einem schuleigenen Sportplatz bzw. einer eigenen Sporthalle unbedingt notwendig. Obwohl Gesundheitsexperten und Schulpsychologen gleichermaßen auf die enorme Bedeutung von körperlicher Bewegung und Sport im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen an den Schulen hinweisen, gibt es immer noch Schulen, die nicht über eigene Sportanlagen verfügen.

Dasselbe gilt für das wissenschaftliche Arbeiten und die Wissensvermittlung über die reinen Unterrichtsinhalte hinaus. Hier ist eine eigene Schulbibliothek als Informationszentrum, Unterrichts- und Erlebnisraum auch gerade an den Realschulen unverzichtbar.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Realschulen in Bayern verfügen nicht über eine eigene Sporthalle und/oder einen eigenen Sportplatz?
 - a) Welche dieser Realschulen haben einen Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung dieser Sportanlagen durch den Freistaat gestellt?
 - b) In welcher Höhe können diese Anlagen jeweils bezuschusst werden?
 - c) Welche Gelder stellt der Freistaat hierfür insgesamt im laufenden Haushaltsjahr aus Landesmitteln zur Verfügung?
2. Welche Realschulen in Bayern verfügen über keine eigene Bibliothek?
 - a) Werden Bibliotheken durch den Staat bezuschusst, und wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Welche Realschulen in Bayern haben einen Antrag auf Bezuschussung zur Einrichtung und/oder Erweiterung ihrer Bibliothek beantragt?

- c) Welche Gelder stellt der Freistaat hierfür insgesamt im laufenden Haushaltsjahr aus Landesmitteln zur Verfügung?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 01. 07. 2009

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage 1 liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine entsprechenden Daten vor. Es ist jedoch nicht unüblich, dass den Schulen keine eigenen Sportstätten zur Verfügung stehen. In vielen Fällen teilen sich Schulen die vom Sachaufwandsträger oder anderen Institutionen zur Verfügung gestellten Sporthallen und Sportplätze mit anderen Schulen oder mit Vereinen. Eine Erhebung, die die verschiedenen Konstellationen der Nutzung an den 353 bayerischen Realschulen erfasst, wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die Schulen verbunden. Von einer zusätzlichen Erhebung möchte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus daher absehen.

Die Beantwortung der Frage, welche Realschule über keine eigene Sporthalle bzw. keinen eigenen Sportplatz verfügt, ist auch für das Staatsministerium der Finanzen mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Aufzeichnungen hierüber waren in der Vergangenheit nicht erforderlich und wurden daher weder beim Staatsministerium der Finanzen noch bei den Bezirksregierungen geführt. Damit wären zur Beantwortung der Frage zeit- und arbeitsaufwendige Erhebungen sämtlicher sieben Bezirksregierungen und vor allem die Beteiligung aller kommunaler Realschul-Sachaufwandsträger erforderlich. Gerade auch in Anbetracht der von den Kommunen geforderten Bestrebungen nach Verwaltungsvereinfachung und mit Blick auf die angespannte Personalsituation in den Landes- und Kommunalbehörden wird daher von einer entsprechenden Erhebung abgesehen.

Zu 1. a):

Nachdem den Förderbehörden nicht bekannt ist, welche Realschule über keine eigene Sporthalle bzw. keinen eigenen Sportplatz verfügt, kann auch Frage 1a nicht beantwortet werden.

Zu 1. b):

Investitionen an schulischen Sportanlagen werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach Art. 10 FAG

gefördert. Bei der Bemessung der Zuweisung sind die Bedeutung der Baumaßnahme, die finanzielle Lage des Zuweisungsempfängers, ein über das Hoheitsgebiet des Zuweisungsempfängers hinausgehendes Einzugsgebiet, das Staatsinteresse und die Höhe der verfügbaren Mittel zu berücksichtigen. Die finanzielle Lage einer Kommune wird insbesondere nach deren Finanzkraft, der Höhe der freien Finanzspanne und der verfügbaren Rücklagen beurteilt. Der Förderrahmen beträgt 0 bis 80 % der zuweisungsfähigen Kosten. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, wird dabei von einem Orientierungswert von 35 % ausgegangen. Die bei Sporteinrichtungen pauschal bemessenen zuweisungsfähigen Kosten ergeben sich aus der Anlage 1 der Förderrichtlinie FA-ZR (veröffentlicht im Internet unter www.stmf.bayern.de/kommunaler_finanzausgleich/allgemeines).

Zu 1. c):

Der Haushaltsansatz für den „allgemeinen Hochbau“ (= öffentliche Schulen, schulische Sportanlagen, kommunale Theater und Konzertsaalbauten) im Doppelhaushalt 2009/2010 beträgt in 2009 insgesamt 250,6 Mio. €. Eine gesonderte Festlegung des Anteils für den schulischen Sportstättenbau erfolgt nicht.

In den Jahren 2007, 2008 und auch in diesem Jahr konnte bzw. kann der gesamte von den Kommunen angemeldete Mittelbedarf im kommunalen Hochbau bedient werden. Dazu zählen auch schulische Sportanlagen (nachrichtlich: hierfür wurden in 2008 entsprechend dem Bedarf insgesamt Fördermittel i.H. von rund 38,6 Mio. € bewilligt). Baumaßnahmen an Schulsporteinrichtungen werden damit nach Art. 10 FAG bestmöglich gefördert, die Maßnahmen können rasch

von den Kommunen abgewickelt werden. Der Freistaat zahlt seine Fördermittel bauzeitkongruent an die Kommunen aus; somit besteht auch im Bereich der Schulsportförderung derzeit grundsätzlich kein Abfinanzierungsstau.

Zu 2.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da bislang diesbezüglich keine flächendeckende Erhebung und demnach keine gesicherten Daten vorliegen. Um diese Daten zu ermitteln, müsste eine bayernweite Erhebung an allen Realschulen vorgenommen werden, auf die aus den in Antwort zur Frage 1 genannten Gründen verzichtet wird.

Zur Finanzierung der Schulbibliotheken ist allgemein Folgendes zu sagen:

Eine etwaige Bezuschussung obliegt nach dem Schulfinanzierungsgesetz dem jeweiligen Sachaufwandsträger und richtet sich nach dessen jeweiligen Prioritäten. Während größere Kommunen wie z. B. die Landeshauptstadt München, mehr oder minder ausschließlich die öffentlichen Bibliotheken unterstützen, erscheinen Sachaufwandsträger im ländlichen Raum der Einrichtung einer Schulbibliothek gegenüber eher aufgeschlossen.

Allerdings erfolgt die Bezuschussung der Schulbibliotheken im Regelfall im Rahmen der Budgetierung unter einem umfassenderen Ausgabetitel, wie z. B. „Arbeitsmaterial“ bzw. „Lehrer- und Schülerbibliothek“, sodass aus dem Haushaltsansatz nicht feststellbar ist, in welchem Umfang hiervon auch die Schülerbibliothek profitiert. Ein Großteil der Ausgaben bei Einrichtung und Erweiterung einer Schulbibliothek wird vielerorts durch Sponsoren oder den Elternbeirat aufgebracht.